

Rechtsformstruktur der Unternehmen bezogen auf den Umsatz

**Rechtsformstruktur der Unternehmen bezogen auf den Umsatz
2024 in Deutschland nach Unternehmensgröße laut Unternehmensregister
– Alle Unternehmen, KMU und Großunternehmen gemäß der Definition der EU-Kommission,
Umsatz in 1.000 €, Vertikal- und Horizontalstruktur in %**

2024						
Rechtsform	Umsatz ¹⁾⁵⁾ der Unternehmen ²⁾⁶⁾					
	insgesamt	der KMU ³⁾⁴⁾				der großen Unternehmen
		insgesamt	der kleinsten Unternehmen	der kleinen Unternehmen	der mittleren Unternehmen	insgesamt
	in 1.000 €					
Einzelunternehmen	561.669.018	547.492.356	303.579.568	183.584.101	60.328.687	14.176.662
Personengesellschaften	1.813.176.542	563.842.626	85.144.908	188.403.369	290.294.349	1.249.333.916
Kapitalgesellschaften	7.013.617.168	1.631.239.959	195.187.515	556.512.011	879.540.433	5.382.377.209
Sonstige Rechtsformen	432.756.862	61.476.286	6.714.922	13.911.828	40.849.536	371.280.576
Alle Rechtsformen	9.821.219.590	2.804.051.227	590.626.913	942.411.309	1.271.013.005	7.017.168.363
	Vertikalstruktur in %					
Einzelunternehmen	5,7	19,5	51,4	19,5	4,7	0,2
Personengesellschaften	18,5	20,1	14,4	20,0	22,8	17,8
Kapitalgesellschaften	71,4	58,2	33,0	59,1	69,2	76,7
Sonstige Rechtsformen	4,4	2,2	1,1	1,5	3,2	5,3
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Horizontalstruktur in %					
Einzelunternehmen	100,0	97,5	54,0	32,7	10,7	2,5
Personengesellschaften	100,0	31,1	4,7	10,4	16,0	68,9
Kapitalgesellschaften	100,0	23,3	2,8	7,9	12,5	76,7
Sonstige Rechtsformen	100,0	14,2	1,6	3,2	9,4	85,8
Alle Rechtsformen	100,0	28,6	6,0	9,6	12,9	71,4

© IfM Bonn

© IfM Bonn

. = Zahlenwert geheimzuhalten.

- 1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr.
- 2) Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr, seit 2015 ohne Privatvermietung als Teil des Wirtschaftszweigs 68.2 im Wirtschaftsabschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen).
- 3) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten.
- 4) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.
- 5) Ab Berichtsjahr 2022 kann die Untererfassung der Umsätze v.a. in den WZ-Abschnitten K und Q durch weitere Datenquellen weitgehend behoben bzw. verbessert werden.
- 6) Ab Berichtsjahr 2024 Umstellung vom Personen- auf das Jobkonzept: Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen. Zuvor berücksichtigte das Personenkonzep jede Person nur einmal in ihrer Haupttätigkeit. Zudem umfassen die geringfügig Beschäftigten nun die geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie die kurzfristig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters mit Auswertungsstichtag 30.09.2025 im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden 2026; Berechnungen des IfM Bonn.